Az.: 200.250.000
222.200.000
232.200.000 (Ji/Rb)

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 5. April 2006

R. Pr. Nr. 43

Infrastruktur für einen Ganztagesschulbetrieb im Schulzentrum (Albertus-Magnus-Gymnasium und Anne-Frank-Realschule)
- Grundsatzbeschluss über die Antragstellung nach dem Landesprogramm „Chancen durch Bildung – Investitionsoffensive Ganztagesschulen“ (IGTS)

Beschluss: (einstimmig)

1. **Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis der beigefügten Schulraum-Erweiterungsplanung für das Schulzentrum Ettlingen einen Förderantrag nach dem neuen Landesprogramm „Chancen durch Bildung - Investitionsoffensive Ganztagesschulen“ (IGTS) beim Regierungspräsidium Karlsruhe einzureichen.**

2. **Die Kosten für die Erweiterungsplanung dürfen einen Betrag von 2,5 Mio. € nicht überschreiten.**

- - -

Eine Vorberatung der Angelegenheit fand in der nichtöffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses am 21.03.2006 statt. Der Ausschuss empfiehlt vorstehenden Beschluss. Auf die Erläuterungen zu dieser Sitzung, die allen Mitgliedern des Gemeinderats zugingen, wird hingewiesen.

Im Verwaltungsausschuss wurden folgende ergänzende Informationen gefordert:

1. Kosten Außendämmung (Lehrerzimmer Anne-Frank-Schule):
   Diese Maßnahme ist separat zu sehen und kostet ca. 20.000,- €.

2. Aufstockung des geplanten Erweiterungsneubaus:
   Die Kosten für ein zusätzliches Obergeschoss betragen ca. 950.000,- €.

3. Kosten für Container-Bau bzw. –Miete:
   - Bau: Unter Berücksichtigung der Verzinsung auf eine Zeitdauer von max. 15 Jahren sind mit Baukosten von 1,15 Mio. € zu rechnen (incl. 250.000 € Fundamente, Versorgung, etc.). Allerdings sind evtl. Schadenseintritte durch Witterungsschäden nicht einkalkuliert.

   - Miete: Als Mietlösung ist mit Kosten von 75.000,- €/Jahr zu rechnen, zuzüglich 250.000,- € für Fundamente, Ver-/Entsorgungsinfrastruktur (bezogen auf 15 Jahre wären dies 1,37 Mio. €).

Die Kosten der Neubauempfehlung betragen abzüglich der 33 % Landesförderung rund 1,7 Mio. € (brutto 2,5 Mio. € abzüglich 0,8 Mio. € Förderung ergeben netto 1,7 Mio. €). Somit wäre eine Kostendifferenz gegenüber der Bau-Containerlösung von 0,55 Mio. € und bei Miet-Containerlösung von 0,33 Mio. € gegeben (Container werden nicht gefördert).

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Sachstand:

Die Stadt Ettlingen hat am 07.12.2004 beim damaligen Oberschulamt Karlsruhe einen Förderantrag für einen Erweiterungsbau am Schulzentrum Ettlingen nach IZBB-Richtlinien gestellt (IZBB = Investitionsprogramm Zukunft, Bildung und Betreuung). Grund dieser Planungen war der zunehmende Bedarf an Fach- und Aufenthaltsräumen, bedingt durch die neuen Bildungspläne, der G-8 Einführung am Albertus-Magnus-Gymnasium und daraus resultierend mehr Nachmittagsunterricht. Diese Planungen hatten ein Finanzvolumen von rund 3,5 Mio. €, wovon 2,9 Mio. € (90%) förderfähig gewesen wären.

Die IZBB-Anbaukonzeption beinhaltete einen Raumbedarf von insgesamt 1.609 m² für Keller, Erdgeschoss, 1. und 2. OG incl. Aufzugsfläche.

- Keller: 2 Lagerräume, 2 Aktivräume, 3 Technikräume, 2 Treppen, Flur	417 m²
- Erdgeschoss: Mensa, Personalraum, Cafeteria, Spülküche, 2 Treppen, Flur	473 m²
- 1. OG: Werkstatt, Hausaufgabenraum, Bücherei, Atelier, 1 Treppe, Flur, Konrektor	350 m²
- 2. OG: 4 Fachräume, Internetpraktikum, 1 Treppe, Flur	345 m²
- Gesamtfläche (incl. 24 m² Aufzugsfläche):	1.609 m²

Mit Schreiben des Ministeriums für Kultus und Sport BW vom 04.04.2005 wurde der Stadt mitgeteilt, dass landesweit Fördermittel nur für 159 Anträge (Gesamtvolumen 157 Mio. €) vergeben werden konnten. Trotz fristgerechter Einreichung konnte der Ettlinger Antrag nicht mehr berücksichtigt werden, was das Regierungspräsidium Karlsruhe mit Schreiben vom 14.02.2006 abschließend bestätigte.

Da Ettlingen diesbezüglich kein Einzelfall war, veranlasste die Landesregierung Ende 2005 die Konzeption eines neuen Förderprogramms mit einem jährlichen Fördervolumen von 50 Mio. € und einer Laufzeit von 9 Jahren (bis 2015). Dieses Programm mit Namen „ Chancen durch Bildung - Investitionsoffensive Ganztagesschule“ (IGTS) gibt den nicht zur IZBB Förderung gelangten Kommunen die Chance auf eine erneute Antragstellung. Für das Verfahren zur Antragsbearbeitung erstellen die Regierungspräsidien Dringlichkeitslisten, die nach individuellen Aspekten (Grundschule, Brennpunktschule, nicht berücksichtige IZBB Fälle) bewertet werden.

Voraussetzung für die Einführung des neuen Landes-Förderprogramms war die Überarbeitung der bestehenden Schulbauförderungsrichtlinien des Landes Baden-Württemberg. Diese für das neue Förderprogramm überarbeiteten Richtlinien sehen als 4. Abschnitt, neben der klassischen Schulbauförderung, insbesondere die „zusätzliche Förderung von Schulen mit ganztägigen Angeboten (Ganztagesschulen)“ vor. Sie wurden zum 3. Februar 2006 rechtsgültig erlassen. Das neue

Landesprogramm beinhaltet jedoch, im Gegensatz zum IZBB, dass nicht fest verbundene Ausstattungsgegenstände generell nicht förderfähig sind. Alternative Behelfsbauten (Container), sind nicht förderfähig, ebenso wenig Turnhallen, Gymnastikräume und Lehrschwimmbecken oder Instandsetzungs-, bzw. Verbesserungsarbeiten, sowie Grunderwerb, Erschließung und Außenanlagen.

Weiteres Vorgehen:

Der neue Antrag sollte mit Blick auf die auch hier befristeten jährlichen Fördermittel von 50 Mio. € und anzunehmender Wartezeiten möglichst rasch erfolgen. Für die Ganztagesschulförderrung ist die Abgabefrist für 2006 der 1. Juli 2006. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass im Gegensatz zur IZBB-Förderung (für die keine Landesmittel mehr zur Verfügung stehen), die Förderquote nach den neuen Richtlinien im Regelfall nur 33 % (statt 90 % IZBB) beträgt. Somit erhöht sich für den Schulträger der finanzielle Eigenanteil der Projektkosten auf 67 % (ehe-

mals 10 % beim IZBB-Verfahren). Diese finanzielle Mehrbelastung kann nur durch Änderungen der Baukonzeption einigermaßen aufgefangen werden.

In enger Abstimmung mit den Schulleitern des Schulzentrums und mit Blick auf den höheren Eigenanteil wurde daraufhin der IZBB-Antrag des Jahres 2004 überarbeitet und die neue Antragskonzeption wie folgt (ohne Keller und 2. Obergeschoss) geplant:

- Erdgeschoss: 3 Unterrichtsräume, 1 Nebenraum, Treppe, Technik, Flur	362 m²
- 1 OG: 3 Unterrichtsräume, 1 Nebenraum, Treppe, Flur	368 m²
- Gesamt (incl. Aufzug und 2 Verbindungsgänge zum Altbau):	760 m²

Der vorgesehene Erweiterungsbau wird nun rund 2 - 2,5 Mio. € kosten und könnte eine Landes-Förderung von 0,7 – 0,8 Mio.. € (33 %) erhalten. Der Summenunterschied ergibt sich je nach Konzeption der Räume, so ist ein „Betreuungsraum“ kostengünstiger in der Herstellung, als ein „Praktikumsraum“. Letztlich verbleiben nach dieser Konzeption der Stadt somit max. 1,7 Mio. € Eigenkosten. Damit wäre es möglich, den insbesondere bis 2012 dringend benötigten Raumbedarf für einen nach den neuen Bildungsplänen ausgerichteten Schulbetrieb bereitstellen zu können. Hierzu ist der Schulträger nach § 48 Abs. 2 des Schulgesetzes verpflichtet. Mit Schreiben vom 28.02.2006 stellt das Regierungspräsidium eine maximal förderfähige Schulraumfläche von rund 800 m² in Aussicht, wobei eine Folgenutzung evt. später freiwerdender Räume (Schülerrückgang!) durch Einrichtungen im Sinne von § 10 der Gemeindeordnung vom Schulträger verbindlich gewährleistet sein muss. Die Verwaltung hat die Errichtung von Behelfsbauten aus ästhetischen Gründen nicht geprüft.

Zum Vergleich die Finanzvolumen der IZBB- und der IGTS-Antragskonzeption:

	IZBB Antrag 2004:	IGTS Antrag 2006:
Gesamtkosten:	3,5 Mio. €	2,0 – 2,5 Mio. €
Förderung:	2,9 Mio. €	0,7 – 0,8 Mio. €
Trägerkosten:	0,6 Mio. €	1,3 – 1,7 Mio. €

Um unverzüglich und fristgerecht den neuen Antrag einreichen zu können, wird um Zustimmung gebeten. Die nötigen Mittel müssten im Haushaltsplan 2007 bereitgestellt werden.

- - -

Bürgermeisterin Petzold-Schick erläutert die Vorlage sowie die vom Verwaltungsausschuss gewünschten ergänzenden Informationen. Ihrer Meinung nach sei die Containerlösung zwar sofort umsetzbar, stadtgestalterisch jedoch nicht gewünscht und wie erläutert, langfristig nicht tragenswert. Die Verwaltung schlage daher einen Anbau vor.

Dipl.-Ing. Zapf erläutert die genauen Planungen anhand einer Power-Point-Präsentation.

Bürgermeisterin Petzold-Schick erklärt, dass das alte Programm „IZBB“ und das neue „IGTS“ hieße. Die zusätzlichen Informationen seien, dass ein drittes Obergeschoss für 950.000,- € realisierbar sei. Die Kosten für die Außendämmung des Lehrerzimmers der Anne-Frank-Realschule liegen bei ca. 20.000,- €.

Stadtrat Reich erläutert die damaligen Zahlen: 1.600 m² hätten ca. 3,5 Mio. € gekostet und man hätte eine 90%ige Förderung erhalten. Leider wurde Ettlingen bei der Förderung nicht berücksichtigt. Nach heutigem Stand habe man max. 800 m² und nur noch ein Drittel der Förderung der Baukosten. Er stimmt dem Beschlussvorschlag mit dem Hinweis zu, dass die Anschlussvariante noch diskutiert werden sollte. Er ergänzt, dass seine Fraktion die Containerlösung und die Aufstockung ablehne. Er plädiert dafür, dass der Anbau später eventuell mal als eigenständiger Bau genutzt werden und daher dort sanitäre Anlagen vorhanden sein sollten.

Stadträtin Dr. Eyselen ist der Meinung, dass der Raumbedarf auch wegen "G 8" vorhanden sein werde. Sie plädiert dafür, dass der Antrag schnell gestellt werde. Des Weiteren bedauert sie, dass die Förderquote nur noch bei 33% liege. Sie erklärt weiterhin, dass sie die Containerlösung ablehne und stimmt dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu.

Stadtrat Hinse stimmt dem Beschlussvorschlag zu und erklärt, dass auch er eine Containerlösung ablehne. Er fordert die Verwaltung auf, bei der Detailplanung eine spätere Verwendung des Gebäudes zu beachten. Des Weiteren würden ihm die 950.000,- € für die Aufstockung des geplanten Erweiterungsneubaus zu hoch erscheinen.

Stadträtin Saebel stimmt dem Vorschlag für einen Anbau zu, auch da sie ein Provisorium für 15 Jahre für zu lange halte. Auch sie bittet die Verwaltung darum, eine spätere Umnutzung des Anbaus zu beachten. Weiterhin ist sie der Meinung, dass die Außendämmung in der Anne-Frank-Realschule angegangen werden sollte.

Stadträtin Zeh berichtet, dass naturwissenschaftliche Räume benötigt werden würden und hierbei beispielsweise auch mehr Fluchtwege etc. eingeplant werden müssten. Diese Ausstattung würde auch nicht unter die förderfähigen Kosten fallen. Sie bedauert auch, dass die Schule nicht barrierefrei sei. Ihrer Meinung nach sollte der Anbau auch dreigeschossig sein, damit die Gebäude gleich hoch seien. Aus der Vorlage der Verwaltung seien bisher nur weitere Betreuungsräume ersichtlich, obwohl Fachräume gefordert werden würden. Sie stellt folgenden Antrag:

1. Durch die Erweiterung muss vor allem die Versorgung mit naturwissenschaftlichen Fachräumen gesichert werden, weitere benötigte Räume u. a. für den Ganztagesbetrieb sollen nach Bedarf mit beantragt werden.

2. Im Zuge der Anbaumaßnahmen wird im Haupthaus ein Aufzug eingebaut.

Stadtrat Künzel ist der Meinung, dass Ettlingen weiterhin eine attraktive Schulstadt bleiben sollte und die Stadt die Kosten hierfür tragen und verantworten (Folgekosten) müsse. Er plädiert auch dafür, dass das gebaut werde, was in Zukunft gebraucht werde und es sollten keine Hintertürchen offen gehalten werden bezüglich einer künftigen Nutzung. Zur Containerlösung führt er aus, dass sich diese nicht rechne und auch den Ansprüchen nicht gerecht werde.

Er stellt den Antrag die Kosten nochmals zu prüfen, da diese überhöht zu sein scheinen.

Stadträtin Hofmeister stellt die Relation der Reduzierung des Raumprogramms und der Minderung der Kosten in Frage. Sie führt weiter aus, dass der Aufzug außen angebracht werden sollte, damit dieser auch eigenständig genutzt werden könne. Sie stimme dem heutigen Beschlussvorschlag zu, bittet jedoch nochmals um Überprüfung der Kosten.

Stadtrat Stemmer erläutert zur Containerlösung, dass das Eichendorff-Gymnasium diese schon sehr lange habe. Die Pavillonlösung dort sei auch nicht optimal und er erkundigt sich, ob auch das Eichendorff-Gymnasium künftig einen größeren Raumbedarf habe.

Stadträtin Saebel weist darauf hin, dass es heute um die Antragstellung und nicht um die Detailplanung gehe. Bezüglich der Kosten führt sie aus, dass hier eine gewisse Flexibilität offen gehalten werden sollte. Sie plädiert dafür, dass der Antrag schnellstmöglich auf den Weg gebracht werde.

Bürgermeisterin Petzold-Schick erläutert, dass der Betrag von 2,5 Mio. € eine Schätzung von Herrn Zapf sei. Gerade auch wegen der Fachausstattung etc. müsse ein Puffer eingeplant werden.

Stadträtin Zeh erläutert, dass sie an ihrem Antrag festhalte, den Aufzug bereits jetzt schon dreistöckig zu bauen.

Dipl.-Ing. Zapf erklärt hierzu, dass er von dieser Lösung nichts halte, da der Aufzug jederzeit nach oben erweitert werden könnte. Er erklärt auch, dass das alte Gebäude wegen der abstufenden Etagen nicht voll erschlossen werden könne.

Zur Frage von Stadtrat Stemmer antwortet Bürgermeisterin Petzold-Schick, dass der Bau im Schulzentrum genehmigt wurde, da das Regierungspräsidium (früher Oberschulamt) den Bedarf für ganz Ettlingen betrachte. Dies bedeute, dass der künftige Bedarf des Eichendorff-Gymnasiums hier eingeplant wurde.

Stadtrat Dr. Ditzinger plädiert dafür, dass über den Antrag heute nicht beschlossen werde, da dadurch der Detailplanung vorgegriffen werden würde.

Bürgermeisterin Petzold-Schick erläutert zum Antrag von Stadträtin Zeh, dass gegenüber dem Regierungspräsidium Fachräume in jedem Fall nachgewiesen werden müssten und der Antrag daher hinfällig sei.

Stadträtin Zeh erklärt sich hiermit einverstanden und zieht ihren Antrag bezüglich des Aufzuges zurück.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig vorstehender Beschluss gefasst.

Cornelia Petzold-Schick
Bürgermeisterin

- - -